

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 23.11.2017

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/161/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Stadtrat Zeven		

TOP: Bildung einer Arbeitsgruppe - Nachnutzung freiwerdender Immobilien

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In der Stadt Zeven werden in der nächsten Zeit aufgrund der Fertigstellung von Neubauten und damit verbundenen Umzügen einige Samtgemeindeimmobilien frei werden. Über die Frage der Nachnutzung entscheidet zunächst die Samtgemeinde unter Berücksichtigung von vorhandenen bzw. angemeldeten Raumbedarfen. Da hierbei auch die Abstimmung mit der Stadt geboten scheint, wird die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe auch bei der Stadt vorgeschlagen. Der Vorsitz dieser Arbeitsgruppe liegt bei der Verwaltung. Für die Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe aus dem politischen Raum wird eine Verteilung nach der Berechnung eines 7-er Ausschusses nach Hare Niemeyer vorgeschlagen. Daraus ergibt sich die folgende Besetzung:

CDU – 4 Mitglieder

SPD – 2 Mitglieder

Grüne – 1 Mitglied

WFB/FDP – 1 beratendes Mitglied

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven entscheidet – ohne Vorberatung – über die Bildung einer Arbeitsgruppe.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		Stadtdirektor	